

Rahmenausbildungsordnung

für die Gestaltung des Vorbereitungsdienstes
in der Evangelischen Landeskirche Anhalts,
der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz,
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland
und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Kuratorium beim Ev. Predigerseminar Wittenberg, 7. Juni 2010

1. Das Ziel der Ausbildung

Das Ziel der Ausbildung der Vikarinnen und Vikare im Vorbereitungsdienst (Vikariat) ist es, das Maß an Kenntnissen, Einsichten und Fertigkeiten zu gewinnen, das den Anforderungen einer auftragsgemäßen professionellen Amtsführung entspricht, und eine persönliche Vergewisserung für den Dienst zu erlangen. Das Vikariat dient dabei der Vertiefung der im Studium gewonnenen Kenntnisse, Einsichten und Fertigkeiten und deren Überführung in die pastorale Praxis sowie der Herausbildung einer pastoralen Identität.

Für die auftragsgemäße und professionelle Führung des Pfarrdienstes ist die theologische Kompetenz grundlegend. Unter ihr wird die Fähigkeit verstanden, im Lichte der angeeigneten kirchlichen Lehre die gegebene Situation des Amtes zu begreifen, ihre gegenwärtigen Aufgaben zu erkennen sowie entsprechende Lösungen zu entwerfen und durchzuführen.

Für die auftragsgemäße und professionelle Führung des ordinierten gemeindepädagogischen Dienstes ist eine entsprechende Kompetenz erforderlich. Sie besteht darin, die spezifische gemeindepädagogische Dimension in allem kirchlichen Handeln zur Geltung zu bringen und den Verkündigungsdienst im Blick auf die gegenwärtigen Aufgaben der Kirche und in der Bindung an Schrift und Bekenntnis zu verantworten. Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Vorbereitungsdienst sind Vikare im Sinne dieser Ordnung.

Für Pfarrer und Pfarrerinnen sowie ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen ist es ebenso unerlässlich, Fachkompetenzen in den Grundaufgaben „Gottesdienst“, „Seelsorge“, „Bildung“ und „Leitung“ zu besitzen. Für sie müssen fachliche Kenntnisse und Fertigkeiten, aber auch entsprechende Haltungen und Einstellungen erworben werden. So lassen sich im Einzelnen eine homiletische und liturgische sowie eine pädagogische, seelsorgerliche und eine kybernetische bzw. oikodomische Fachkompetenz unterscheiden. Die Ausbildung ist auf den Erwerb dieser Kompetenzen angelegt. Die Standards der Gemischten Kommission geben darüber Auskunft. Die Kompetenzen müssen am Ende der Ausbildung erkennbar sein sowie in den Prüfungsverfahren der Zweiten Theologischen bzw. Gemeindepädagogischen Prüfung in geeigneter Weise zur Darstellung kommen.

2. Aufbau und Ablauf der Ausbildung

2.1. Allgemeines

Der Vorbereitungsdienst gliedert sich in das religionspädagogische Vikariat, das Gemeindevikariat und in eine Abschlussphase. Die Ausbildung endet mit dem 2. Theologischen bzw. Gemeindepädagogischen Examen.

Die Vikarinnen werden zu Beginn ihres Vikariates einer Vikariatsgemeinde zugewiesen und in einem Gottesdienst zu ihrem Dienst beauftragt.

Über alle Phasen des Vorbereitungsdienstes wird von den Vikarinnen und Vikaren ein Bericht auf der Grundlage eines Tagebuches verfasst.

Zum Ende des jeweiligen Ausbildungsabschnittes beschreiben die an der Ausbildung beteiligten Mentorinnen und Mentoren in einem Votum seinen Verlauf, das Ergebnis und die Zusammenarbeit zwischen Vikarin bzw. Vikar und Mentorin bzw. Mentor. Das Votum ist mit der Vikarin bzw. dem Vikar zu besprechen.

Den Vikarinnen und Vikaren sollen während des Vorbereitungsdienstes ein freier Tag pro Woche und Studienzeiten gewährt werden. Der Jahresurlaub wird im Rahmen des gliedkirchlichen Rechts gewährt.

2.2. Das Religionspädagogische Vikariat

Das religionspädagogische Vikariat findet in der Regel im Religionsunterricht einer oder mehrerer Schulen im engeren oder weiteren Einzugsbereich der Vikariatsgemeinde statt. Die Vikarinnen und Vikare hospitieren zunächst den Religionsunterricht ihrer Mentorinnen und Mentoren. Sie erleben möglichst verschiedene Altersstufen und Unterricht in verschiedenen Fächern. Durch die Gestaltung von zunächst einzelnen Schritten des unterrichtlichen Verlaufs, später ganzer Stunden, machen sie sich mit dem Unterrichten vertraut. Sie erteilen dann selbstständig - aber mentoriert - wöchentlich zwischen vier und sechs Stunden Religionsunterricht. Darüber hinaus nehmen sie in Absprache mit ihren Mentorinnen und Mentoren an schulischen Veranstaltungen teil.

Das religionspädagogische Vikariat wird durch die Pädagogisch-Theologischen Institute - wo es üblich ist in Zusammenarbeit mit der Regionalstudienleiterin bzw. dem Regionalstudienleiter - begleitet. Eine Einführungswoche findet statt, daneben weitere Begleitkurse, die der Diskussion der grundlegenden theoretischen Fragen, der Praxisreflexion und der Erweiterung der pädagogischen Handlungskompetenz dienen. Neben den Grundfragen der Religionspädagogik sollen hier auch Grundfragen kirchlicher Bildungsverantwortung in der Gemeinde bedacht werden. Didaktisches Denken soll im Blick auf beide Lernorte geübt werden. Reflexionsmöglichkeiten zur Gestaltung des Nachbarschaftsverhältnisses der Lernorte „Gemeinde“ und „Schule“ sind regelmäßig vorzusehen. Während des religionspädagogischen Vikariates werden die Vikarinnen und Vikare durch die für diesen Ausbildungsabschnitt Verantwortlichen besucht und ihre Unterrichtspraxis wird besprochen. Gegen Ende des religionspädagogischen Vikariates wird eine Lehrprobe abgelegt.

Während des religionspädagogischen Vikariates machen sich die Vikarinnen und Vikare zunächst mit ihrer Vikariatsgemeinde vertraut. Danach sollen Aufgaben im Gottesdienst bzw. eine Andacht übernommen werden, soweit es mit den Anforderungen des pädagogischen Vikariates vereinbar ist.

Die Studienleiterinnen und Studienleiter der Pädagogisch-Theologischen Institute organisieren in Abstimmung mit den Verantwortlichen in den Landeskirchen den Lehr- und Lernbetrieb am jeweiligen Institut und sind für die Planung und Durchführung der religionspädagogischen Ausbildung in Theorie und Praxis zuständig. Sie vermitteln in den Lehrveranstaltungen theoretische Grundlagen u. a. in allgemeiner Pädagogik, Religionspädagogik, Erziehungswissenschaften sowie Didaktik und Methodik des Religionsunterrichtes. Sie begleiten die Praxisphase am Lernort „Schule“ durch Hospitationen und Beratungsgespräche. Sie sorgen dafür, dass Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem schulischen Religionsunterricht auf den Lernort „Gemeinde“ bezogen werden können. Wo es üblich ist, werden diese Aufgaben auch vom regionalen Studienleiter oder der regionalen Studienleiterin wahrgenommen.

Die Studienleiterinnen und Studienleiter fördern die Ausbildung der genannten Kompetenzen, insbesondere der pädagogischen Kompetenz, durch Lehrveranstaltungen, die Raum

bieten für eine fachlich fundierte, an der Praxis orientierte Reflexion von Unterrichtserfahrungen und für die Diskussion aktueller Fragen in Religionspädagogik und Bildungspolitik.

Die Studienleiterinnen und Studienleiter stehen den Schulmentorinnen und Schulmentoren als Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerinnen zur Verfügung und sind für Organisation, Planung und Durchführung der Examenslehrproben verantwortlich.

Die schulpädagogischen Mentorinnen und Mentoren übernehmen die Begleitung der Vikarinnen und Vikare am Lernort „Schule“. Sie ermöglichen die Hospitationen im Rahmen des eigenen Religionsunterrichtes, organisieren die Kontaktaufnahme der Vikarinnen und Vikare zu den Lehrerkollegien und Schulleitungen, unterstützen sie bei der Planung, Durchführung und Reflexion von Unterrichtseinheiten durch Hospitationen in deren Unterricht sowie durch Vor- bzw. Nachbereitungsgespräche. Sie unterstützen die Vorbereitung auf die Examenslehrprobe durch die Zusammenarbeit und Kooperation mit den Studienleiterinnen und Studienleitern.

2.3. Das Gemeindevikariat

Die ersten Wochen des Gemeindevikariates sind durch eine vertiefende Einführung in die Gemeindesituation und die Kontaktaufnahme zu allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde geprägt. Zeitgleich sind Verabredungen zwischen den Gemeindementorinnen bzw. Gemeindementoren und den Vikarinnen und Vikaren erforderlich.

Nach einer Hospitationsphase leitet die Vikarin bzw. der Vikar mindestens einmal im Monat einen Gemeindegottesdienst und wird mitwirkend an der Gestaltung von Abendmahlsfeiern und Kasualgottesdiensten tätig. Möglich sind Absprachen mit anderen Gemeinden, damit die Vikarinnen und Vikare die verschiedenen Dienste im nötigen Umfang kennen lernen und mitwirkend oder selbstständig vollziehen können. Durch die Beteiligung an Gemeindegottesdiensten, Projekten, Besuchen und seelsorgerlichen Gesprächen in unterschiedlichen Bereichen und zu verschiedenen Anlässen setzen sich die Vikarinnen und Vikare mit deren kommunikativen Herausforderungen und Bedingungen auseinander. Sie nehmen die sozialräumliche Struktur ihrer Gemeinde sowie mögliche Kooperationspartner in der Zivilgesellschaft wahr.

Die Vikarinnen und Vikare gestalten selbstständig mindestens einen kontinuierlichen Bildungsprozess mit Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen. Sie sind an der Konfirmandenarbeit der Gemeinde oder Region verantwortlich zu beteiligen.

Die Gemeindementorinnen und -mentoren führen exemplarisch in den pastoralen Berufsalltag ein. Sie ermöglichen und begleiten umfassende Praxiserfahrungen. Wichtigstes Arbeitsinstrument ist hierfür die Reflexion der Praxis der Vikarinnen und Vikare, um den Erwerb der zu erreichenden Kompetenzen zu fördern. Zudem legen sie Wert auf ein geistliches Leben. Sie befördern die gemeinsame theologische Arbeit, in der die im Praxisvollzug aufkommenden Themen praktisch-theologisch reflektiert werden. Die Gemeindementorinnen und -mentoren nehmen an den für ein verantwortliches Mentorat notwendigen Veranstaltungen (z.B. thematischen Einführungen, Auswertungen, Weiterbildungen, Besprechungen) teil und arbeiten mit dem regionalen Studienleiter bzw. der regionalen Studienleiterin und der verantwortlichen Stelle der Landeskirche eng zusammen.

Die Gemeindementorinnen und -mentoren ermöglichen den Vikarinnen und Vikaren das Kennenlernen und das reflektierte Wahrnehmen der gemeindepädagogischen Praxisfelder in den Gemeinden. Zudem begleiten sie die Themenfindung, Konzeption, Durchführung und Evaluierung des Gemeindeprojektes. Im Bedarfsfall kann ein weiterer geeigneter Mentor bzw. eine weitere geeignete Mentorin zur Unterstützung des Projektes hinzugezogen werden.

2.4. Das Predigerseminar

Die Kurse im Predigerseminar gliedern sich in eine Einführungswoche und vier Doppeldekaden. Die Schwerpunktthemen sind: „Gottesdienst“ und „Predigt“ („Liturgik“, „Homiletik“, „Rhetorik“), „liturgische Prägnanz“, „Gemeindeentwicklung“ und „Gemeindeleitung“, „Kasualien“, „Pastoraltheologie“, „Grundfragen der Gemeindepädagogik“ mit einem gemeindepädagogischen Schwerpunkt (z.B. Altenarbeit), „Seelsorge“, „Öffentlichkeitsarbeit“ sowie „Fragen kirchlicher Präsenz in der Gesellschaft“. Darüber hinaus erhalten alle Vikare eine stimmliche und musikalische Grundausbildung, die zum Singen der Liturgie im Gottesdienst und zur Anleitung zum Singen mit Gruppen befähigen soll.

Die Dozentinnen und Dozenten des Predigerseminars organisieren in Abstimmung mit den Verantwortlichen in den Landeskirchen den Lehr- und Lernbetrieb am Predigerseminar. Sie fördern die Ausbildung der pastoralen Kompetenzen, indem sie die Reflexion der Erfahrungen aus dem Gemeindevikariat unterstützen, die Auseinandersetzung mit aktuellen Fragen anregen sowie die Diskussion praktisch-theologischer Theorien und Konzepte in den Lehrveranstaltungen verantworten. Gemeinsam mit den Vikarinnen und Vikaren tragen die Dozentinnen und Dozenten Verantwortung für das geistliche Leben am Predigerseminar sowie für die Entwicklung einer Arbeits- und Lebensgemeinschaft zwischen den Kursteilnehmenden aus den verschiedenen Landeskirchen und Ausbildungsgängen.

Die Dozentinnen und Dozenten führen mit den Vikarinnen und Vikaren im Einvernehmen mit den regionalen Studienleiterinnen und Studienleitern ausbildungsbegleitende Gespräche. Die Voten werden in Absprache mit den regionalen Studienleiterinnen und Studienleitern erstellt. Die Dienstaufsicht über die Vikarinnen und Vikare hat während der Zeit des Predigerseminars die Direktorin bzw. der Direktor des Seminars.

2.5. Die landeskirchlichen Ausbildungsgruppen

In den landeskirchlichen Ausbildungsgruppen werden Erfahrungen und Themen aufgegriffen, die mit dem Leben und der Tradition der eigenen Kirche in besonderer Verbindung stehen. Handlungsfelder und Themenbereiche sind zum Beispiel: „Konfirmandenarbeit/-unterricht, Jugendarbeit“, „Diakonie“, „Ökumene“, „Kirchenrecht“, „Verwaltung“ und „Kirche in Stadt und Land“. Die Ausbildung wird vom regionalen Studienleiter bzw. der regionalen Studienleiterin organisiert und verantwortet. Einführungstage finden statt.

Die regionalen Studienleiterinnen und Studienleiter besuchen die Vikarinnen und Vikare in ihren Vikariatsgemeinden und nehmen an Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen teil. Sie führen dazu Auswertungsgespräche. Daneben dienen ausbildungsbegleitende Gespräche mit der Gemeindementorin bzw. dem -mentor und der Vikarin bzw. dem Vikar dem je individuellen Lernfortschritt.

2.6. Das Gemeindeprojekt

Das Thema für ein Gemeinde- bzw. gemeindepädagogisches Projekt wird zu einem festgelegten Zeitpunkt nach etwa 12 Monaten Praxis im Gemeindevikariat eingereicht und vom jeweiligen Theologischen Prüfungsamt genehmigt. Der Prozess der Vorbereitung und die Durchführung des Projektes wird durch die Studienleiterinnen und Studienleiter der Pädagogisch-Theologischen Institute oder andere Beauftragte begleitet. Diese schriftliche Ausarbeitung soll dem Anspruch einer wissenschaftlichen Hausarbeit genügen und wird benotet.

2.7. Die Abschlussphase

Die Abschlussphase gestalten die an der gemeinsamen Ausbildung beteiligten Landeskirchen ihren jeweiligen Erfordernissen gemäß.

3. Die Gesamtverantwortung für die Ausbildung

Die Ausbildungsabteilungen in den Landeskirchen sind in enger Kooperation mit den regionalen Studienleiterinnen und Studienleitern jeweils für die Vorbereitung, die Begleitung und die Auswertung des gesamten Vikariates verantwortlich. Sie sorgen in Verbindung mit den Theologischen Prüfungsämtern für einen ordnungsgemäßen Verlauf des Zweiten Theologischen Examens. Sie stellen die Qualifizierung und die Fortbildung der Mentorinnen und Mentoren sicher.

Die gemeinsame Ausbildung der verschiedenen Landeskirchen wird durch das Kuratorium des Predigerseminars Wittenberg verantwortet. Der Direktor bzw. die Direktorin des Predigerseminars übernimmt dabei die Aufgabe, alle an der Ausbildung beteiligten und für sie Verantwortung tragenden Einrichtungen zusammenzuführen und die notwendigen Absprachen und Abstimmungen vorzubereiten.

Die erweiterte Studienleiterkonferenz unterstützt diesen Prozess und stimmt die konkreten Aufgaben in der Begleitung der Vikarinnen und Vikare ab. Sie besteht aus den regionalen Studienleiterinnen und Studienleitern sowie den Dozentinnen und Dozenten des Predigerseminars. Sie konkretisieren die Rahmenausbildungsordnung durch einen Ausbildungsplan, der vom Kuratorium beschlossen wird.

Anhang zur Seelsorgeausbildung für die Evangelische Landeskirche Anhalt, die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland

Die Seelsorgeausbildung im Predigerseminar wird in den genannten Kirchen durch einen sechswöchigen KSA-Kurs ergänzt. Diese Ausbildung dient dazu, die bisher erworbenen Kompetenzen in theoretischen und praktischen Fragen der Seelsorge zu vertiefen, die Befähigung zu seelsorgerlicher Gesprächsführung zu erweitern und den seelsorgerlichen Aspekt der Verkündigung verstärkt wahrzunehmen.

Während der Seelsorgeausbildung begleiten die Kursleiter bzw. Kursleiterinnen den Einsatz der Vikarinnen und Vikare in den Kliniken oder anderen geeigneten Einrichtungen und werten die dort gemachten Erfahrungen mit ihnen gemeinsam aus. Sie bringen seelsorgerliche Fragen der Vikare und Vikarinnen zur Sprache und unterstützen die Praxis ihrer Seelsorgegespräche sowie ihr pastorales Handeln supervisorisch.